



**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

Département de l'économie et de la formation  
Service cantonal de la jeunesse  
**Observatoire cantonal de la jeunesse**

Departement für Volkswirtschaft und Bildung  
Kantonale Dienststelle für die Jugend  
**Kantonales Jugendobservatorium**

# **KANTONALES JUGENDOBSERVATORIUM**

## **ZUSAMMENFASSUNG BERICHT 2019:**

### **KINDER, DIE HÄUSLICHER GEWALT AUSGESETZT SIND**

MAI 2020



## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>KINDER, DIE HÄUSLICHER GEWALT AUSGESETZT SIND</b> .....	<b>1</b>
<i>DEFINITION HÄUSLICHER GEWALT</i> .....	1
<i>EINIGE ZAHLEN</i> .....	2
<i>EINE PROBLEMATIK, DIE ERST SEIT KURZEM ERFORSCHT WIRD</i> .....	2
<i>EINE KOMPLEXE REALITÄT FÜR DIE KINDER</i> .....	2
<i>AUSWIRKUNGEN DER GEWALTBETROFFENHEIT AUF DIE ENTWICKLUNG DES KINDES</i> .....	2
<b>HÄUSLICHE GEWALT VERHINDERN</b> .....	<b>3</b>
<b>HÄUSLICHER GEWALT AUSGESETZTE KINDER ERKENNEN</b> .....	<b>4</b>
<i>AUFTRETEN DER FACHLEUTE</i> .....	4
<i>Günstige Verhaltensweisen</i> .....	4
<i>Zu vermeidende Verhaltensweisen</i> .....	5
<i>WIEDERHOLUNG DER ZU VERMITTELNDEN KERNBOTSCHAFTEN</i> .....	6
<b>BEDÜRFNISGERECHTE UNTERSTÜTZUNG BEREITSTELLEN</b> .....	<b>6</b>
<i>AN DIE KINDER GERICHTETE INTERVENTIONEN</i> .....	6
<i>Gruppenintervention</i> .....	6
<i>Einzelintervention</i> .....	7
<i>Mutter-Kind-Intervention</i> .....	7
<i>AN DIE ELTERN GERICHTETE INTERVENTIONEN</i> .....	7
<i>Intervention bei den Müttern</i> .....	7
<i>Intervention bei den Vätern</i> .....	7
<b>EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>FAZIT</b> .....	<b>17</b>

### TERMINOLOGISCHE PRÄZISIERUNGEN:

---

Angesichts der Tatsache, dass Frauen im Vergleich zu Männern überproportional häufig häusliche Gewalt erleiden, wird hier von der Mutter als Opfer und dem Vater als Täter gesprochen. Dabei soll jedoch nicht vergessen gehen, dass auch Väter Opfer häuslicher Gewalt sein können.

Überdies wird im Rahmen dieser Arbeit von der Familienkonstellation Mutter-Vater-Kind(er) ausgegangen. Damit sei jedoch nicht infrage gestellt, dass Kinder auch in anderen elterlichen Kontexten, die heute immer häufiger vorkommen, häuslicher Gewalt ausgesetzt sein können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet.



## **EINLEITUNG**

Lange wurde der Begriff des «Zeugen häuslicher Gewalt» eng bzw. stereotyp definiert und bezog sich auf Kinder, die eine Szene körperlicher oder verbaler Gewalt zwischen ihrer Mutter und einem männlichen Erwachsenen miterleben. Mittlerweile hat sich der Begriff der Betroffenheit gewandelt und die Forschung hat aufgezeigt, dass ein Zeuge häuslicher Gewalt einer ganzen Reihe an Vorkommnissen ausgesetzt sein kann.

Kinder, die in einem von Gewalt geprägten Haushalt aufwachsen, waren lange die stillen, vergessenen oder unsichtbaren Opfer der häuslichen Gewalt. Seit einigen Jahren werden die Mitbetroffenheit von Kindern und deren mögliche Folgen nun aber als vorrangige Problematik anerkannt.

Diese Arbeit soll den aktuellen Stand des Wissens über die Konsequenzen der Mitbetroffenheit von Kindern bei häuslicher Gewalt darstellen, Praktiken in den Bereichen Prävention, Betreuung und Begleitung dieser Kinder untersuchen und Überlegungen zu den Möglichkeiten, wie diese im Wallis besser geschützt werden könnten, anstossen.

## **KINDER, DIE HÄUSLICHER GEWALT AUSGESETZT SIND**

### ***DEFINITION HÄUSLICHER GEWALT***

Häusliche Gewalt liegt vor, «wenn physische, psychische oder sexuelle Gewalt innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung ausgeübt oder angedroht wird. Die physische, psychische oder sexuelle Gewalt kann in der Familie direkt gegen Kinder gerichtet sein (Kindesmisshandlung) oder sie findet in der elterlichen Paarbeziehung statt bzw. zwischen einem Elternteil und einer anderen Bezugsperson oder zwischen den getrennt lebenden Elternteilen. Kinder, die in einem Kontext elterlicher Paargewalt aufwachsen, werden konfrontiert mit hoch konfliktuell aufgeladenen Situationen respektive einer chronischen Atmosphäre von Gewalt. Sie sind während der Gewalttätigkeit im Raum anwesend, hören gewalttätige Auseinandersetzungen im Nebenraum mit an, bemerken die Auswirkungen der Gewalt in Form von Verletzungen oder Verzweiflung des gewaltbetroffenen Erwachsenen» (Bundesrat, 2018, S. 8).

Gewisse Elemente – gemeinhin als Risikofaktoren bezeichnet – werden mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in Verbindung gebracht, Opfer oder Täter zu werden, ohne jedoch als Ursache zu gelten. Es gibt vier Arten von Faktoren, wobei deren Kombination das Risiko für Gewaltausbrüche erhöhen kann.

Ein wesentliches Tatbestandsmerkmal ist letztlich das wiederholte Auftreten, das die häusliche von der kontextabhängigen Gewalt unterscheidet, weshalb auch vom Gewaltkreislauf gesprochen wird. Die einzelnen Phasen dieses Kreislaufs – Spannung, Krise, Rechtfertigung, Versöhnung/Neuverliebtheit – laufen in unterschiedlicher Frequenz ab, aber je häufiger sich der Gewaltkreislauf wiederholt, umso seltener sind die Erholungsphasen.

## ***EINIGE ZAHLEN***

Die Tragweite häuslicher Gewalt wird nach wie vor unterschätzt. 2018 waren im Wallis gemäss der Statistik der Kantonspolizei 904 Straftaten Fälle häuslicher Gewalt. In 47,3% der Fälle ereignete sich die Straftat im Rahmen einer Paarbeziehung, in 20,2% der Fälle waren Opfer und Täter Ex-Partner und in 21,4% der Fälle waren die Opfer minderjährig.

Anhand dieser Daten lässt sich jedoch nicht feststellen, wie viele Kinder Gewalt im familiären Rahmen ausgesetzt sind. Gemäss verschiedenen Quellen sind in rund der Hälfte der Fälle häuslicher Gewalt Kinder anwesend. Aus den Daten der Optimus-Studie 3 geht hervor, dass in 24,7% der im Wallis erfassten Fälle von Misshandlungen Kinder von häuslicher Gewalt betroffen waren (Kosirnik, Gonthier & Knüsel, 2019).

## ***EINE PROBLEMATIK, DIE ERST SEIT KURZEM ERFORSCHT WIRD***

Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, wurden als Opfer lange ausser Acht gelassen, da jahrelang davon ausgegangen wurde, dass sie diese Problematik nicht betrifft.

Heute beschäftigen sich Akteure aus unterschiedlichen Bereichen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene mit dem Problem der mitbetroffenen Kinder bei häuslicher Gewalt. So hat beispielsweise der Bundesrat verschiedene Vorstösse zum Thema angenommen und Berichte zu deren Erfüllung veröffentlicht.

## ***EINE KOMPLEXE REALITÄT FÜR DIE KINDER***

Wie das Kind auf die häusliche Gewalt reagiert, ist sehr komplex: Die Rolle, die das Kind einnimmt, kann sich je nach Phase im Gewaltkreislauf verändern. Es kann sich auf die Seite des elterlichen Opfers oder des elterlichen Täters stellen, es kann auch keine Partei ergreifen, aber in einem Loyalitätskonflikt stecken. Ebenso kann es seine Not verbergen oder die Vorfälle leugnen (Direktion für Chancengleichheit des Ministeriums der Föderation Wallonie-Brüssel, 2013, S. 34). Diese vier Realitäten müssen nicht unbedingt zusammenhängen; je nach Alter und Persönlichkeitsmerkmalen kann ein Kind eine Realität stärker als eine andere oder zwei gleichzeitig empfinden (Simoens, 2011).

## ***AUSWIRKUNGEN DER GEWALTBETROFFENHEIT AUF DIE ENTWICKLUNG DES KINDES***

Abhängig von Alter und Entwicklungsstand des Kindes sowie vom Ausmass der erlebten Gewalt kann die indirekte Gewalt unterschiedliche Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit, die Entwicklung und die Sozialkompetenzen des Kindes haben. Dazu gehören insbesondere Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Entwicklungsrückstände, Aggressivität, Depression, Ängstlichkeit oder Suizidversuche (EBG, 2012). Darüber hinaus können Angstgefühle auftreten, das Kind kann sich gelähmt, hilflos oder für die Gewalt verantwortlich fühlen, es kann zu Loyalitätskonflikten, sozialer Isolation oder Auswirkungen auf die Sozialkompetenzen kommen (z.B. Mangel oder Verlust an Empathie, Hemmungen) (EBG, 2012).

Es liegt nahe, in der Kindheit erfahrene Gewalt mit Gewalt in der Jugend oder im Erwachsenenalter in Verbindung zu bringen. Hier muss jedoch differenziert werden; die meisten Erwachsenen, die in ihrer Kindheit Opfer waren, zeigen ihrem Kind gegenüber keine misshandelnden Verhaltensweisen.

## **HÄUSLICHE GEWALT VERHINDERN**

Angesichts des Ausmasses und der Folgen häuslicher Gewalt müssen Präventionsmassnahmen zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Problematik der häuslichen Gewalt und ihrer Auswirkungen auf die Kinder erarbeitet werden, die bereits vor dem Auftreten der Gewalt ansetzen. Im Hinblick auf mögliche Leistungen in diesem Bereich sind folgende Punkte zu beachten.

### **1. Auf wissenschaftliche Erkenntnisse abstützen**

Interventionen mit einer gewissen Intensität (Dauer und Wiederholung), die aus mehreren Elementen bestehen und auf verschiedene Ebenen des ökologischen Modells einwirken, erzielen bessere Resultate in Bezug auf den Wissenszuwachs, die Veränderung der Haltungen und in geringerem Masse auch der Verhaltensweisen (Laforest & Gagné, 2018, S. 155-156).

### **2. Frühzeitig handeln**

Werden Aktivitäten für Kinder und Jugendliche organisiert, kann in einem Entwicklungsstadium eingegriffen werden, in dem Konfliktlösungsstrategien erworben, Geschlechtsrollenbilder gefestigt, Beziehungsmodelle und soziale Normen verinnerlicht werden und in dem soziale Kontakte eine schützende Wirkung entfalten können.

### **3. Schutzfaktoren fördern**

Immer mehr Autoren halten es für wichtig, mehr auf Schutzfaktoren – Elemente, die die Reaktion des Kindes auf schwierige Situationen verändern oder verbessern – zu setzen und diese zu verstärken.

### **4. Eltern einbeziehen**

Präventionsmassnahmen dürfen nicht nur auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sein, denn diese haben keine Kontrolle darüber, ob sie häuslicher Gewalt ausgesetzt sind oder nicht und ob ihre Eltern sich dafür entscheiden, Hilfe zu suchen und sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen oder ihre gewalttätigen Verhaltensweisen zu ändern (Laforest & Gagné, 2018, S. 139).

### **5. Strategien diversifizieren**

Die Präventionsmassnahmen müssen ausreichend diversifiziert sein, um den vielfältigen Bedürfnissen im Zusammenhang mit der Problematik gerecht zu werden. Zudem sollten sie auf die verschiedenen Lebensphasen abgestimmt sein.

Die koordinierte Mobilisierung verschiedener Sektoren, Interventionen in unterschiedlichen Kreisen und eine Ausrichtung auf situative Faktoren unterstützen eine Diversifizierung der Leistungen.

### **6. Sich an vielversprechende Praktiken anlehnen**

Es gilt auf Praktiken abzustützen, die sich im Bereich der Prävention bewährt haben.

## **HÄUSLICHER GEWALT AUSGESETZTE KINDER ERKENNEN**

Fälle erkennen heisst, durch eine aufgeklärte Suche nach mehr oder weniger offensichtlichen Anzeichen unter Einsatz seiner Kenntnisse der Problematik und seines Urteilsvermögens gewisse Probleme aufzudecken (Arseneau, Lampron, Levaque & Paradis, 2005, S. 68). Was die Haltung der Fachleute und die zu vermittelnden Botschaften in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern anbelangt, gilt es einige Punkte zu berücksichtigen.

### ***AUFTRETEN DER FACHLEUTE***

Ist ein Kind mutmasslich oder nachweislich von häuslicher Gewalt mitbetroffen, sind gewisse Haltungen/Verhaltensweisen günstig, während andere zu vermeiden sind.

#### ***Günstige Verhaltensweisen***

##### **1. Ein Klima schaffen, das Aufdeckungen ermöglicht**

Es gilt eine Umgebung der Vertrautheit zu schaffen und dem Kind einen ruhigen Ort zu bieten, an dem es sich vertrauensvoll mitteilen kann.

##### **2. Das Kind beobachten**

Allfällige Anzeichen dafür, dass das Kind von häuslicher Gewalt betroffen sein könnte, müssen erkannt werden. Sind die Symptome bekannt, kann das Kind dazu gebracht werden, über seine Erlebnisse und Gefühle zu reden.

##### **3. Alter und Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen**

Im Gespräch ist es wichtig, dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes durch eine angepasste Sprache und angemessene Techniken Rechnung zu tragen.

##### **4. Vertrauliche Mitteilungen des Kindes aufnehmen und sein Tempo respektieren**

Das Kind sollte die Ereignisse frei erzählen und seine Gefühle ausdrücken können, wie es will. Dies bedeutet beispielsweise, Sprechpausen und Schweigen zu respektieren, das Kind nicht zu unterbrechen usw. Es geht nicht darum, eine Ermittlung zu führen oder Beweise zu sammeln.

##### **5. Dem Kind zeigen, dass man ihm glaubt**

Für das Kind ist es wichtig, dass das, was es erlebt und teilt, ernst genommen wird.

##### **6. Dem Kind helfen, seine Wahrnehmung der Situation zu klären, seine Gefühle auszudrücken und es bestärken**

Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterleben, neigen dazu, sich von ihren Gefühlen zu distanzieren. Deshalb ist es wichtig, ihnen dabei zu helfen, wieder mit ihrer Gefühlswelt in Kontakt zu treten und sich der Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, bewusst zu werden.

## **7. Die Sicherheit des Kindes gewährleisten**

Fachleute sollten sich danach erkundigen, welche Schutzstrategien das Kind kennt und ob es in der Lage ist, diese anzuwenden.

## **8. Sich gegen Gewalt aussprechen**

Dem Kind muss unbedingt klargemacht werden, dass Gewalt – unabhängig vom Kontext oder der Form – inakzeptabel ist, dass es unter keinen Umständen für die Situation verantwortlich ist und dass es nicht seine Aufgabe ist, die Gewalt zu beenden.

## **9. Ehrlich sein in Bezug auf das weitere Vorgehen**

Es ist wichtig, dem Kind zu erklären, was geschehen wird und wie dies geschehen wird, damit es weniger Angst hat.

### ***Zu vermeidende Verhaltensweisen***

#### **1. Die Sicherheit des Kindes oder der Mutter gefährden**

Bei jeder Intervention muss die Sicherheit des Kindes im Vordergrund stehen.

#### **2. Das Erlebte und die Gefahrenlage verharmlosen**

Die Schilderungen des Kindes, seine Gefühle oder die Gefährlichkeit der Situation sind nicht zu verharmlosen. Umgekehrt sollten sich Fachleute aber auch nicht von ihren Gefühlen einnehmen lassen, damit nicht das Risiko entsteht, dass das Kind Panik bekommt.

#### **3. Die Toleranzschwelle des Kindes gegenüber Gewalt zu erhöhen versuchen**

Wird das Kind gebeten, Verständnis für die Situation aufzubringen oder im Glauben gelassen, dass sich die Situation ohne externes Eingreifen verbessert, führt dies lediglich zu einer Verlängerung der Gefährdungslage.

#### **4. Täter oder Opfer kritisieren oder Wut gegenüber der einen oder anderen Seite zeigen**

Das Verhalten muss verurteilt werden, nicht die Gewalt ausübende Person.

#### **5. Das Kind daran hindern, seine Gefühle mitzuteilen, oder diesen auszuweichen versuchen**

Betroffene Fachleute sind nicht immer genügend ausgerüstet, um das Thema der häuslichen Gewalt anzusprechen und können deshalb ein gewisses Unbehagen empfinden. Um sich nicht überwältigen zu lassen, ist es wichtig, über seine eigenen Vorstellungen und Erfahrungen im Klaren zu sein.

#### **6. Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können**

Auf keinen Fall sollten Fachpersonen dem Kind unrealistische Versprechungen machen.

## **7. Eine Expertenstellung einnehmen und das Interventionsmonopol beanspruchen**

Um auf die verschiedenen Bedürfnisse des Kindes, das häuslicher Gewalt ausgesetzt ist, einzugehen, braucht es zwingend Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Partnern des Netzwerks.

## **8. Dem Kind Entscheidungen aufzwingen, die dem eigenen Familienbild oder moralischen oder religiösen Prinzipien entsprechen**

Das Geschlecht, die familiäre Vorgeschichte, persönliche Erfahrungen mit der Opferrolle oder der Glaube sind Faktoren, deren sich die Fachpersonen bewusst sein müssen, damit sie die Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht behindern.

### ***WIEDERHOLUNG DER ZU VERMITTELNDEN KERNBOTSCHAFTEN***

Gewisse Botschaften gilt es unbedingt zu vermitteln oder zu wiederholen: Erstens ist Gewalt unabhängig von deren Kontext oder Form inakzeptabel. Zweitens ist einzig und alleine die Person, die missbräuchliches Verhalten zeigt, für die Situation verantwortlich.

### **BEDÜRFNISGERECHTE UNTERSTÜTZUNG BEREITSTELLEN**

Die Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen im häuslichen Kontext ist angesichts ihrer verheerenden Auswirkungen auf die Gesundheit und die Entwicklung der Kinder ein anerkanntes Problem der öffentlichen Gesundheit.

### ***AN DIE KINDER GERICHTETE INTERVENTIONEN***

Durch verschiedene Interventionsformen sollen die schädlichen Auswirkungen der Gewaltbetroffenheit verringert werden: Dazu gehören Einzelinterventionen beim Kind, Gruppeninterventionen oder die Arbeit mit Mutter und Kind.

#### ***Gruppenintervention***

Die Ziele der Gruppenintervention sind auf die Bedürfnisse der Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, abgestimmt. Es geht darum, das Schweigen über Gewalt zu brechen, zu lernen, bei erneuten Gewaltausbrüchen Schutzvorkehrungen zu treffen, zu lernen, dass sie nicht verantwortlich sind, zu lernen, ihre traumatischen Erinnerungen in einem geschützten und förderlichen Rahmen aufzuarbeiten, zu lernen, dass es Alternativen zu Gewalt gibt, sich mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung in Beziehungen vertraut zu machen, ein unterstützendes soziales Netz aufzubauen, positive Erfahrungen zu machen, häusliche Gewalt und ihre Formen zu erkennen, Selbstvertrauen wiederherzustellen, aus der Isolation auszubrechen, Gefühle im Zusammenhang mit der Gewalt auszudrücken und ein Bewusstsein für den Zyklus der Gewalt zu entwickeln (Dumont et al., 2012, S. 8–9).

Diese Art der Betreuung empfiehlt sich jedoch nicht für kleine Kinder, die grosse – teilweise auf die Gewalt zurückzuführende – Trennungsangst haben, sowie für extrem traumatisierte Kinder mit schweren Verhaltensstörungen oder Fälle mehrfacher Viktimisierung (Sudermann & Jaffe, 1999).

### ***Einzelintervention***

Die Ziele der Einzelintervention bei Kindern, die häusliche Gewalt miterleben, gleichen jenen der Gruppenintervention und können in drei Kategorien zusammengefasst werden: pragmatische Ziele (in der Lage sein, der Gewalt zu begegnen, ohne sich in Gefahr zu begeben), therapeutische Ziele (auf affektiver, psychologischer und sozialer Ebene an den Auswirkungen der Gewalterlebnisse arbeiten) und Präventionsziele (einer allfälligen Weitergabe der Gewalt an die nächste Generation entgegenwirken) (Dumont et al., 2012, S. 10).

Diese Interventionsform ermöglicht den Kindern, ihre Gedanken und Gefühle zur Gewalt in einem geschützten Kontext einer persönlichen Beziehung auszudrücken. Sie können damit ihren Bedürfnissen und ihrem Tempo entsprechend vorgehen. In der Regel gelingt es den gewaltbetroffenen Kindern so, ihr Leben zu stabilisieren, die Erlebnisse besser zu verarbeiten und mit den Symptomen aufgrund des Gewalttraumas umzugehen.

### ***Mutter-Kind-Intervention***

Die Intervention beim Zweiergespann Mutter-Kind, die für Vorschulkinder geeignet ist, soll das Kind bestärken und ihm ermöglichen, seine Erlebnisse und Gefühle mit der Mutter zu teilen und seine Beziehung zu ihr zu stärken. Die Mutter wird bei diesem Ansatz dabei unterstützt, ihre elterlichen Fähigkeiten zu entwickeln und zu stärken, damit sie ihr Kind besser begleiten und auf seine Bedürfnisse eingehen kann (Schutz, Betreuung, gewaltfreie Disziplin) (Lessard, Lampron & Paradis, 2003).

### ***AN DIE ELTERN GERICHTETE INTERVENTIONEN***

Die Unterstützung der Kinder ist von höchster Bedeutung, will man ihren Bedürfnissen aber wirklich nachkommen, müssen auch Interventionen für die Eltern, sowohl die Opfer- als auch die Täterseite, angeboten werden.

#### ***Intervention bei den Müttern***

Die häusliche Gewalt kann die Qualität der Beziehung des Kindes zu den beiden Elternteilen trüben, insbesondere die Qualität der Mutter-Kind-Beziehung; dies wiederum verschärft womöglich die Notlage des Kindes. Zudem kann die häusliche Gewalt auch die Fähigkeit der Mutter beeinträchtigen, ihr Kind auf positive und beständige Art und Weise zu disziplinieren und ihrer Erziehungsrolle gerecht zu werden. Deshalb ist es entscheidend, die Mutter auf persönlicher und erzieherischer Ebene zu unterstützen.

#### ***Intervention bei den Vätern***

Rechtlich gesehen behalten die Väter – häufig die Urheber der Gewalt – ihre Rechte und Pflichten gegenüber den Kindern, solange das Justizsystem in der Frage nicht anders entschieden hat.

Die Interventionen für die Väter, die Gewalt anwenden, haben insbesondere zum Ziel, sie stärker für die Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf ihre Kinder zu sensibilisieren, ihnen ihre Verantwortung bewusst zu machen, ihre Empathie gegenüber der Gefühlswelt des Kindes zu steigern, die Anwendung neuer Strategien zum Umgang mit ihren Aggressionen zu fördern oder gewaltfreie

Erziehungsmethoden zu entwickeln. Wenn die Väter trotz der Intervention weiterhin gewalttätig sind, sind Kontakte zum Kind unter Umständen nicht mehr ratsam.

## **EMPFEHLUNGEN**

Das Walliser Netzwerk zur Thematik der häuslichen Gewalt besteht aus verschiedenen Akteuren, die in der Erkennung von Fällen oder deren Betreuung tätig sind, es fehlt jedoch an Ressourcen und Diensten, die spezifisch auf die Arbeit mit betroffenen Kindern ausgerichtet sind. Zur Verstärkung des kantonalen Dispositivs werden folgende Vorschläge formuliert:

### **Empfehlung 1: Die Thematik der Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, in Präventionskampagnen einbeziehen**

---

Die Kinder und die Folgen der Gewalt für diese müssen in Präventionskampagnen zu häuslicher Gewalt besser sichtbar gemacht werden, insbesondere über die Einführung von Sensibilisierungs- und Informationsaktionen für die breite Öffentlichkeit.

Artikel 13 Absatz 1 der Istanbul-Konvention hält im Übrigen fest: «Die Vertragsparteien fördern regelmässig Kampagnen oder Programme zur Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen oder führen solche durch, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Gleichstellungsorganen, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere mit Frauenorganisationen, um damit in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein und das Verständnis für die unterschiedlichen Erscheinungsformen aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt, ihre Auswirkungen auf Kinder und die Notwendigkeit, solche Gewalt zu verhüten, zu verbessern».

### **Empfehlung 2: Die Mittel zur Prävention häuslicher Gewalt und/oder ihrer Folgen für die Kinder weiterentwickeln**

---

#### **2.1 Häusliche Gewalt durch Förderung der Erziehung zu Gleichstellung ab dem frühesten Alter verhindern**

Gemäss der Erklärung 48/104 der UNO-Generalversammlung vom 20. Dezember 1993 ist Gewalt gegen Frauen eine Ausdrucksform der historisch bedingten ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen.<sup>1</sup> Leider hat diese Aussage auch 25 Jahre später noch Gültigkeit; 2018 hielt die Regierung von Québec (2018, S. 3) in ihrem staatlichen Aktionsplan in Bezug auf häusliche Gewalt für 2018–2023 fest: Auch heute noch lässt sich bestätigen, dass häusliche Gewalt weitgehend aus der Weiterführung einer Dynamik historisch gewachsener ungleicher Verhältnisse zwischen Frauen und Männern hervorgeht. Deshalb ist es wichtig daran zu erinnern, dass weiterbestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in verschiedenen Lebensbereichen das Fortbestehen gewalttätigen Verhaltens gegenüber Frauen, einschliesslich häuslicher Gewalt, begünstigen. Diese Feststellung bekräftigt die Idee, dass eine gleichberechtigte Sozialisierung der jungen Generationen und die

---

<sup>1</sup> <https://www.inspq.qc.ca/violence-conjugale/comprendre/facteurs-de-risque>

Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und sexistischen Vorstellungen in allen Milieus den Grundstein für die Beseitigung dieser Form von Gewalt – hauptsächlich gegenüber Frauen – bilden.

Darüber hinaus treffen die Vertragsparteien gemäss Artikel 14 Absatz 1 der Istanbul-Konvention «gegebenenfalls die erforderlichen Massnahmen, um an die sich entwickelnden Fähigkeiten der Lernenden angepasste Lehrmittel zu Themen wie der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitigem Respekt, gewaltfreier Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und dem Recht auf die Unversehrtheit der Person in die offiziellen Lehrpläne auf allen Ebenen des Bildungssystems aufzunehmen».

Deshalb wird empfohlen, die Entwicklung neuer Massnahmen in dieser Richtung und die Weiterführung bereits bestehender Massnahmen im ganzen Kanton zu unterstützen. Für die französischsprachige Bevölkerung sind hier beispielsweise «Le camion de Lison et la poupée de Timothée» oder «Gentille fille, brave garçon» zu erwähnen.

## **2.2 Häusliche Gewalt über eine Sensibilisierung Jugendlicher für das Thema Gewalt in Paarbeziehungen verhindern**

Die Massnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt sind vielfältig und können auf verschiedene Ebenen ausgerichtet sein (persönliche, gesellschaftliche, Beziehungsebene). Die Programme zur Prävention von Gewalt in Liebesbeziehungen Jugendlicher haben sich bewährt und Massnahmen wie das Projekt Herzsprung («*Sortir ensemble et se respecter*», SEESR) sollten im ganzen Kanton weiter unterstützt werden.

Was das Präventionsprogramm Herzsprung anbelangt, wurde das Postulat 3.0484 vom 16. Juni 2019 zum Präventionsprogramm «für Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt» in den Walliser Schulen vom Staatsrat am 13. Dezember 2019 angenommen. Angesichts dieser Zustimmung könnte man sich überlegen, alle schulischen Mediatoren des Wallis zu einer Schulung in diesem Programm zu verpflichten. Damit könnten anschliessend Präventionsaktivitäten zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen Jugendlicher in den schulischen Strukturen eingeführt werden. Diese Stossrichtung entspricht im Übrigen den Zielen im Aktionsplan gegen häusliche Gewalt, der vom Staatsrat im Sommer 2019 verabschiedet wurde.

Ebenfalls mit dem Ziel, die Jugendlichen für die Frage der Gewalt in Paarbeziehungen zu sensibilisieren, ist zudem im Herbst 2020 eine Präventionskampagne spezifisch für dieses Zielpublikum geplant.

Diese verschiedenen Elemente stehen in direktem Bezug zur Istanbul-Konvention, insbesondere zu Artikel 12 Absatz 1: «Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen Massnahmen, um Veränderungen von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern mit dem Ziel zu bewirken, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen.»

## **2.3 Häusliche Gewalt durch die Unterstützung positiver Elternschaft verhindern**

Üblicherweise wird die Beziehungsebene von der Elternebene getrennt, die beiden können jedoch nicht voneinander losgelöst betrachtet werden: Was sich in der Beziehung abspielt

(Machtverhältnisse, Einflussnahme und Gewalt), zeigt sich auch in der Elternschaft, und häusliche Gewalt ist eine Form der Misshandlung des Kindes. Überdies ist bekannt, dass viele Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, auch selber Opfer von Gewalt sind.

Ein möglicher Weg, um zu verhindern, dass Kinder im häuslichen Umfeld Gewalt ausgesetzt sind, oder um die Folgen davon zu mildern, ist die Unterstützung von Praktiken der positiven Elternschaft. Gemäss dem Europarat (2006, S. 2) versteht sich positive Elternschaft als «das elterliche Verhalten, basierend auf dem Wohl des Kindes, das sorgend, ermächtigend, gewaltfrei ist und Anerkennung und Führung einschliesst, was auch das Aufstellen von Grenzen bedeutet, um die umfassende Entwicklung des Kindes zu ermöglichen».

Um die qualitativen Aspekte der Elternschaft zu unterstützen, kann eine Reihe von Dienstleistungen zum Inhalt der elterlichen Aufgaben ins Auge gefasst werden: Angemessene Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt, Elternerziehung, Workshops zur Elternschaft, Gesundheitsförderung, ein ausreichendes Angebot an Horten und ausserschulischen Betreuungseinrichtungen, die Verbreitung von Informationen über die Gesundheit sowie die körperliche und psychische Entwicklung des Kindes oder verschiedene Arten von Sprechstunden (ZET, Pädopsychiatrie usw.) sind nur einige Beispiele. Anhand der bereits angebotenen Leistungen, der vorhandenen Lücken und Ressourcen gilt es zu bestimmen, welche Leistungen auf Kantonebene entwickelt oder ausgebaut werden müssen.

#### **2.4 Die Information über die Auswirkungen der Gewalt für Kinder verbessern**

Sich für wirksame Prävention und effizienten Schutz einsetzen, bedeutet in erster Linie, Sensibilisierungsaktionen durchzuführen, um aufzuzeigen, dass die Gewaltbetroffenheit von Kindern im häuslichen Kontext ein Risikofaktor sein kann (Alvarez, 2014, S. 28). Die öffentliche Politik muss in diesem Bereich Verantwortung übernehmen. Wie in der UNO-Kinderrechtskonvention festgehalten ist, haben Eltern zwar Pflichten, aber auch Rechte, insbesondere das Recht, in ihrer Rolle als Eltern wenn nötig unterstützt zu werden (Art. 18 KDK). Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, Aktionen zu entwickeln, mit denen die Eltern darauf sensibilisiert werden, in welcher Situation sich Kinder in einem Kontext häuslicher Gewalt befinden, welches ihre Bedürfnisse sind und welche Auswirkungen die Gewalt auf die aktuelle und künftige Entwicklung des Kindes haben kann. Denn ein Elternteil, der sich der Auswirkungen häuslicher Gewalt auf sein Kind bewusst und um sein Wohlbefinden besorgt ist, der entschlossen ist, sich angemessen um das Kind zu kümmern und geeignete Erziehungsmethoden kennt, trägt dazu bei, es zu schützen (*Centre québécois de ressource en promotion de la sécurité et prévention de la criminalité*, 2006, S. 11). Es wäre sogar denkbar, Eltern, die Täter oder Opfer häuslicher Gewalt sind, zu verpflichten, an einer Informationssitzung über die Bedürfnisse des Kindes und die Elternschaft teilzunehmen. Eine solche Pflicht könnte insbesondere von den KESB auferlegt werden, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form der Gefährdung zuständig sind.

Allgemein sollten die Behörden (KESB und Justiz) Eltern, die für die Misshandlung – in welcher Form auch immer – verantwortlich sind, systematisch ermutigen, an einem Programm zur Beendigung der Gewalt teilzunehmen.

### **Empfehlung 3: Eine Bestandsaufnahme der Notunterbringungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie der darin angebotenen Leistungen machen**

---

Artikel 23 der Istanbul-Konvention hält fest, dass die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen treffen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.

Der erläuternde Bericht des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen empfiehlt eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern, die auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10 000 Einwohner aufnehmen können. Die Anzahl Schutzunterkünfte sollte sich jedoch nach dem tatsächlichen Bedarf richten (Europarat, 2011, S. 27).

Im Wallis fehlt es nicht unbedingt an Plätzen, problematisch sind vielmehr die Ressourcen, die es braucht, um die Strukturen zu betreiben. Die Auslastung dieser Einrichtungen liegt insgesamt unter 100%. Zu gewissen Zeiten müssen sie Opfer aus Platzgründen zurückweisen, während sie zu anderen unterbesetzt sind. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass immer mehr Entfernungsmassnahmen ausgesprochen werden, dank denen die Opfer zuhause bleiben können.

Geht es darum, das Notunterkunftsdispositiv für Gewaltopfer und ihr(e) Kind(er) zu stärken, um ihnen zu ermöglichen, aus dem Gewaltkreislauf auszubrechen und sich neu zu orientieren, scheinen deshalb andere Fragen vorrangig zu sein: Wie steht es um die Zugänglichkeit dieser Strukturen (Verteilung auf das Kantonsgebiet)? Wäre es möglich, die Ressourcen der bestehenden, aber unterschiedlichen Strukturen zu bündeln, um das Dispositiv zu stärken? Wie können die Strukturen langfristig erhalten bleiben? Wie kann mit Familien gearbeitet werden, die aufgrund eines gegen den Täter ausgesprochenen Entfernungsentseides zuhause bleiben, sich aber nicht unbedingt Unterstützung holen? Welche Leistungen müssen entwickelt werden, um die Bedürfnisse der Bewohnerinnen dieser Strukturen abzudecken?

Um Antworten auf diese Fragen oder zumindest Denkanstösse zu erhalten, wäre eine Bestandsaufnahme der zuständigen Dienststelle zu den verfügbaren Strukturen und deren Leistungsangebot von Interesse. Ausgehend davon könnten Empfehlungen ausgearbeitet werden.

### **Empfehlung 4: Gewalt in der Paarbeziehung ausgesetzte Kinder als eigenständige Opfer wahrnehmen und ihnen die nötige Unterstützung bieten**

---

Angesichts der auftretenden Traumata bei Kindern, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, ist es unerlässlich, deren Zugang zu spezialisierten Betreuungsorten zu verbessern, sowohl zum Zeitpunkt der Krise als auch später.

#### **4.1 Leistungen der psychologischen Notfallunterstützung für Kinder ausbauen**

Das Erleben von häuslicher Gewalt kann Kinder traumatisieren. In solchen Fällen ist es wichtig, dass ihnen Zugang zu Erste-Hilfe-Leistungen gewährt wird. In diesem Sinne wäre zu erwägen, ob die Walliser Polizei bei jedem Einsatz wegen häuslicher Gewalt, bei dem Kinder involviert sind, automatisch zur Betreuung von Notsituationen ausgebildete Fachpersonen einsetzen könnte, beispielsweise den Walliser Verband der Notfallpsychologen. Diese würden entweder sofort intervenieren oder in den Stunden nach dem Gewaltereignis.

Ziel dieses Einsatzes wäre es, die unmittelbaren Auswirkungen der erlebten häuslichen Gewalt für das Kind abzuschwächen, ohne einen therapeutischen Zweck zu verfolgen.

#### **4.2 Den Zugang zu spezialisierter Betreuung für Kinder, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, durch die Entwicklung spezifischer Leistungen vereinfachen**

Angesichts der verschiedenartigen Folgen, die die Gewalt oder das Miterleben dieser auf das Leben der Kinder haben kann, braucht es eine Politik der Gewaltprävention sowie eine Verbesserung der Betreuung von Kindern, die Opfer und/oder Zeugen sind. Deshalb empfiehlt es sich, spezifische Begleitmassnahmen für Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, zu entwickeln. Die Betreuung sollte von Fachpersonen übernommen werden, die in Traumatologie geschult und mit den Besonderheiten häuslicher Gewalt sowie den Auswirkungen dieser auf die Entwicklung der Kinder vertraut sind. Es muss ein Rahmen geschaffen werden, in dem über diese traumatischen Ereignisse gesprochen werden kann. Dabei ist keine Haltung der «wohlwollenden Neutralität» einzunehmen, da es gegen die Gewaltschemata und die Strategie des Täters anzugehen gilt (Centre Hubertine Auclert, 2017, S. 32).

Die spezifische Betreuung von Kindern im Kontext häuslicher Gewalt wird auch im Aktionsplan gegen häusliche Gewalt empfohlen. Vor diesem Hintergrund erarbeitet die Stiftung As'trame derzeit ein Projekt für Kinder, die Gewalt unter den Eltern ausgesetzt waren. Konkret geht es darum, im Rahmen des Programms «Kinder helfen Kindern mit Geschichten» Gesprächsgruppen zu bilden. Das Pilotprojekt soll Ende 2020 oder Anfang 2021 gestartet werden.

#### **4.3 Auf die Mutter-Kind-Beziehung ausgerichtete Betreuungsleistungen entwickeln**

Wenn die Frau wie auch das Kind unter den Folgen der häuslichen Gewalt leiden, kann dies auch die Beziehung zwischen ihnen beeinträchtigen. Angesichts der zentralen Rolle der Mutter-Kind-Beziehung für die normale Entwicklung des Kindes könnte deren Qualität ein entscheidender Faktor bei der Anpassung des Kindes im Umfeld der häuslichen Gewalt sein (Racicot, Fortin & Dagenais, 2010, S. 326). Zudem wurde das Gewaltopfer im Kontext der häuslichen Gewalt häufig in seiner Rolle als Elternteil herabgesetzt und muss die Möglichkeit erhalten, seinen Platz wiederzufinden.

Wie bereits erwähnt, ist es wichtig, gleichzeitig das elterliche Opfer und das mitbetroffene Kind zu begleiten, wobei beiden Raum gewährt werden soll. Dies ermöglicht einerseits dem Kind, seine Erlebnisse zu verarbeiten und zu verstehen, andererseits wird das erwachsene Opfer in seiner elterlichen Funktion unterstützt.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die Erarbeitung therapeutischer Betreuungsformen für Mutter und Kind ins Auge zu fassen, um das kantonale Dispositiv zur Unterstützung direkter und indirekter Opfer häuslicher Gewalt zu ergänzen.

#### **Empfehlung 5: Einführung spezifischer Ausbildungen für Berufsgruppen, die möglicherweise Kontakt zu Kindern haben, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind**

---

Aufgrund der verursachten Unsicherheit, der Angst oder der Loyalitätskonflikte sowie auch des Beziehungsmodells, das häusliche Gewalt vermittelt, hat diese einen schädlichen Einfluss auf die kognitive, emotionale, relationale und soziale Entwicklung des Kindes. Die Fachpersonen (im Gesundheits-, Erziehungs-, Bildungs-, Sozialbereich usw.) spielen bei der Erkennung solcher Situationen eine wichtige Rolle.

Dies setzt jedoch die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen voraus. Lessard, Côté und Fortin (2006, S. 8–9) meinten hierzu sinngemäss: Durch Sensibilisierung und Ausbildung können Fachpersonen, die mehr oder weniger stark von der Problematik betroffen sind, ihr Gefühl von Kompetenz stärken und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in mehreren Bereichen verbessern: Kenntnis der Problematik, Identifizierung und Erkennung betroffener Kinder, Evaluation der Bedürfnisse, Schutz der Kinder [...] und Unterstützung der Mütter durch Information, Begleitung, Ermutigung usw., damit sie sich selber und ihre Kinder schützen können.

Deshalb ist es wichtig, die Ausbildung von Berufsleuten, die mit Kindern zu tun haben könnten, die Szenen häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, zu erweitern. Dazu müsste diese Problematik einerseits in die Grundausbildung der künftigen Berufsleute (Hebammen, Pflegefachpersonen, Kinderärzte, Sozialarbeiter, Erzieher, Psychologen, Psychiater, Polizisten, Lehrkräfte usw.) integriert werden, andererseits bräuchte es auch Weiterbildungsmodule. Solche Ausbildungen sollten zum Ziel haben, sich mit der Rolle des Kindes in einer Situation häuslicher Gewalt auseinanderzusetzen und den Einfluss dieser Gewalt auf das Kind, die Elternschaft (Gewaltdynamik, Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehungen) und auf die Fachpersonen selber (weniger Hilflosigkeit gegenüber solchen Situationen) zu erfassen. Dabei ginge es auch um die Frage der Haltung, die in der Beziehung zu einem Kind, das in einem Kontext häuslicher Gewalt lebt, einzunehmen ist. Wie bei jeder anderen Problematik ist es wichtig, zu agieren, bevor die Probleme auftreten. Entsprechend müssten in diesen Ausbildungen auch mögliche Strategien der Primärprävention thematisiert werden, beispielsweise zur gleichberechtigten Sozialisierung von Mädchen und Knaben ab der frühesten Kindheit.

Diese Empfehlung steht im Einklang mit den im kantonalen Aktionsplan gegen häusliche Gewalt festgelegten Zielen. Zudem wird die Stärkung der Kompetenzen von Fachpersonen auch in Artikel 15 Absatz 1 der Istanbul-Konvention erwähnt: «Die Vertragsparteien schaffen für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten zu tun haben, ein Angebot an geeigneten Aus- und Fortbildungsmassnahmen zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung, oder bauen diese Angebote aus.»

## **Empfehlung 6: Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Koordination in der Frage der Kinder, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind**

---

In Artikel 15 Absatz 2 der Istanbul-Konvention wird auf die wichtige Bedeutung einer «koordinierten behördenübergreifenden Zusammenarbeit» hingewiesen, «um bei in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten einen umfassenden und geeigneten Umgang mit Weiterverweisungen zu ermöglichen».

### **6.1 Entwicklung eines Protokolls zuhanden der Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten (Schulen, Krippen usw.), über das Vorgehen, wenn ein Kind von einer solchen Problematik erzählt**

Artikel 54 des Jugendgesetzes – Meldepflicht – legt fest: «<sup>1</sup> Jede Person, die in Ausübung ihres Berufs, aufgrund eines Auftrags oder einer Funktion in Verbindung mit Kindern, sei es hauptberuflich, nebenberuflich oder aushilfsweise, Kenntnis von einer Situation hat, welche die Entwicklung eines Kindes gefährdet, und nicht selber Abhilfe schaffen kann, muss ihren Vorgesetzten oder fehlendenfalls die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde benachrichtigen. <sup>2</sup> Falls eine Meldung beim Vorgesetzten erfolgt, ist dieser gehalten, unverzüglich zu handeln, insbesondere um die Gefahrensituation zu beenden, um alle notwendigen Massnahmen im Interesse des Kindes zu treffen und um Beweise zu sichern. <sup>3</sup> Strafbare Handlungen, die von Amtes wegen geahndet werden, sind der Staatsanwaltschaft anzuzeigen.»

Ausgehend von dieser Pflicht schlagen wir vor, ein gemeinsames Verfahren zur Behandlung von Fällen mutmasslicher oder erwiesener Misshandlung, zu denen auch die Mitbetroffenheit von Kindern bei häuslicher Gewalt zählt, zu entwickeln. Dieses soll für sämtliche Fachleute gelten, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Dabei sollten insbesondere der Begriff der Gefährdung und die verschiedenen Formen von Misshandlung klar definiert sowie die Schritte geklärt werden, die von Arbeitnehmern und Vorgesetzten zu unternehmen sind. Ausserdem müsste das Verfahren ein gemeinsames Meldeformular und die Kontaktdaten der Meldestellen umfassen.

### **6.2 Abgestimmte Interventionen bei von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und ihren Familien einführen**

Der Aktionsplan der Regierung von Quebec zu häuslicher Gewalt 2018–2023 beschreibt die Probleme betreffend die Zusammenarbeit unter Dienststellen wie folgt: Die Stellen und Personen, die Familien unterstützen, deren Kinder häuslicher Gewalt und anderen Misshandlungen ausgesetzt sind, stossen auf grosse Herausforderungen in Bezug auf die Abstimmung. Häufig hängen diese damit zusammen, dass die Fragen betreffend Intervention und mögliche Lösungen nicht aus derselben Perspektive betrachtet werden, da jeder Einzelne auf die Unterstützung des einen oder anderen Familienmitglieds spezialisiert ist. Mit der Schaffung von Zusammenarbeitsmechanismen zwischen dem Netzwerk der Unterbringungsdienste für weibliche Opfer von häuslicher Gewalt, dem Gesundheits- und Sozialdienstennetzwerk und allen anderen betroffenen Akteuren werden koordinierte Interventionen bei den betroffenen Kindern und ihren Familien gefördert (Regierung von Québec, 2018, S. 48).

Im Wallis existiert zwar diesbezüglich eine Arbeit im Netzwerk, diese muss jedoch noch weiterentwickelt und formalisiert werden, um die Betreuung zu verbessern. Denn keine Dienststelle

ist in der Lage, sämtliche Bedürfnisse der Opfer und Mitbetroffenen von häuslicher Gewalt zu erfüllen. Um die Zusammenarbeit und die Kontinuität der Dienste zu stärken, sind verschiedene Arbeitsansätze möglich.

#### **6.2.1 Gegenseitige Kenntnis der Beteiligten und Verbindungen innerhalb des Netzwerks fördern**

Viele verschiedene Fachleute haben an vorderster Front mit häuslicher Gewalt zu tun. Beim Umgang mit dieser Problematik kann jedoch nur mit einem ganzheitlichen, integrierten Ansatz effizient reagiert werden. Die Idee ist, die Synergien aller zuständigen Dienste wie der Polizei, der Justiz, der Sozialarbeiter und Pflegefachpersonen, der Politik und der Verbände für Opfer, Kinder und Gewalttäter zu mobilisieren, denn durch eine Koordination der Massnahmen können die Opfer besser geschützt und das Verantwortungsbewusstsein der Täter gesteigert werden.

Deshalb ist es wichtig, Zeiten des Austauschs und des Dialogs zwischen den Partnern einzurichten, damit diese ein gemeinsames Verständnis der Problematik und gegenseitige Kenntnisse des jeweiligen Interventionsbereichs (Aufgaben, Leistungen, rechtliche und organisatorische Aspekte usw.) entwickeln können. Es könnte auch in Betracht gezogen werden, pro Institution/Dienststelle eine Ansprechperson zu benennen, um die Kontakte innerhalb des Netzwerks zu erleichtern.

#### **6.2.2 Eine einzige Anlaufstelle für die Erstbetreuung dieser besonderen Fälle schaffen**

Eine einzige Anlaufstelle hätte für Opfer wie auch Fachpersonen verschiedene Vorteile, beispielsweise die leichtere Zugänglichkeit der Dienstleistungen für Opfer, die nicht mehr nach der richtigen Ansprechperson im Netzwerk suchen müssten, oder die Verringerung der Anzahl in solchen Fällen involvierter Akteure/Ansprechpartner. Der zweite Aspekt spielt sowohl für die Opfer (keine oder weniger Wiederholungen der erforderlichen Angaben für eine angemessene Betreuung, bedürfnisgerechte Weiterverweisung usw.) als auch die Fachpersonen (u.a. Zentralisierung der Informationen) eine wesentliche Rolle.

Die SMZ könnten angesichts der vielfältigen Leistungen, die die Sozialarbeiter erbringen (persönliche Hilfe: Zuhören, der jeweiligen Situation angepasste Informationen und Beratung; finanzielle Hilfe für Personen und Familien mit ungenügenden Ressourcen; Hilfe bei der sozialen und beruflichen Integration; Übernahme der Platzierungskosten; Präventionsaktionen; Hausbesuche usw.), Partner erster Wahl sein. Die Auseinandersetzung mit Gewalt in der Beziehung hat nämlich beträchtliche Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Personen, diese fühlen sich oft überfordert mit dem weiteren Vorgehen und sind auf ein offenes Ohr und das Wissen von Fachkräften angewiesen.

#### **6.2.3 Einen Ort der ganzheitlichen Betreuung von Fällen häuslicher Gewalt schaffen**

Angesichts des Ausmasses und der Komplexität der Betreuung von Fällen häuslicher Gewalt bietet es sich an, die einzelnen Interventionen nicht voneinander abzugrenzen, sondern einen ganzheitlichen Ansatz zu entwickeln, der Opfer-Kinder-Täter einschliesst. Dies muss zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten mit unterschiedlichem Hintergrund führen, um eine

positive Entwicklung der verschiedenen Betreuungsformen sicherzustellen und damit die Sicherheit der Opfer und der Mitbetroffenen bestmöglich zu gewährleisten.

Die Stiftung MalleyPrairie ist ein Beispiel einer Struktur, die für alle in Situationen häuslicher oder familiärer Gewalt involvierten Personen Unterstützung bietet. Sie könnte als Vorbild dienen.

Die private, als gemeinnützig anerkannte Institution hat den Auftrag, alle von häuslicher oder familiärer Gewalt betroffenen Personen im Kanton Waadt anzusprechen, und arbeitet nach einem integrierten Ansatz, der sich an das 1981 erarbeitete Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt der Stadt Duluth in Minnesota (*Domestic Abuse Intervention Project*) anlehnt. Die Stiftung ist in drei Strukturen unterteilt (Aufnahmezentrum MalleyPrairie, Präventionszentrum de l'Ale, Kindertagesstätte) und bietet folgende Leistungen:

- **Unterkunft für von häuslicher oder familiärer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder**  
Während einer bestimmten Zeit haben Frauen, die die Aufnahmebedingungen erfüllen, Anrecht auf einen Platz in einem geschützten Haus in Lausanne. Das Aufnahmezentrum nimmt nur Frauen, mit oder ohne ihre Kinder, auf.  
Im Rahmen dieser Unterbringung wird eine psychosoziale Begleitung aufgebaut. Besondere Aufmerksamkeit wird der Unterstützung Mutter-Kind geschenkt, wobei ein Vater-Kind-Raum unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, die Verbindung zwischen dem Kind und seinem Vater aufrechtzuerhalten.
- **Ambulante Sprechstunde für weibliche und männliche Opfer**  
Die Sprechstunden sind in Lausanne und in anderen Städten des Kantons Waadt zugänglich. Die Stiftung bietet aber auch Beratungen zuhause, nach einer Wegweisung des Gewalttäters, sowie Sitzungen in einer Unterstützungsgruppe an.
- **Kindertagesstätte La Prairie**  
Ein Bereich, der der Stiftung MalleyPrairie angeschlossen ist, nimmt nach Vermittlung durch die Sozialarbeiter des Aufnahmezentrums MalleyPrairie regelmässig Kinder auf, deren Mütter häusliche oder familiäre Gewalt erlitten und Zuflucht und Schutz in der Institution gefunden haben.
- **Dienst für Urheber häuslicher oder familiärer Gewalt**  
Das Präventionszentrum de l'Ale begleitet erwachsene Personen, die häusliche oder familiäre Gewalt ausüben. Es unterstützt Personen, die die Gewalt in ihrer Beziehung oder ihrer Familie von sich aus beenden wollen, aber auch Personen, die von unterschiedlichen Behörden unter Zwang zugewiesen wurden.

---

**Empfehlung 7: Eine Studie durchführen, mit der das Ausmass der Problematik beziffert werden kann**

Verlässliche und aktualisierte Daten für die gesamte Walliser Bevölkerung betreffend häusliche Gewalt und gewaltbetroffene Kinder würden den öffentlichen Stellen ermöglichen, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Problematik besser auszurichten.

Leider sind solche Daten im Wallis bisher nicht verfügbar. Die zuständige(n) Stelle(n) sollte(n) eine Erhebung planen, mit der einerseits das Vorkommen von Gewalt in Paarbeziehungen und andererseits die Anzahl Kinder, die dieser ausgesetzt sind, beziffert werden können.

## **FAZIT**

Kinder, die in Haushalten aufwachsen, die durch häusliche Gewalt geprägt sind, waren lange die stillen, vergessenen, unsichtbaren Opfer. Seit einigen Jahren ist jedoch in den verschiedenen Fachkreisen das Bewusstsein gestiegen, dass das Miterleben von Gewalt ebenso schädliche Auswirkungen haben kann wie die Gewalt selbst.

Um die Folgen dieser traumatischen Ereignisse abzuschwächen, ist es wichtig, die Fälle, in denen Kinder oder Jugendliche Gewalt miterleben, effizient zu erkennen und über eine Palette an Leistungen zu verfügen, mit denen auf die Bedürfnisse dieser Kinder eingegangen werden kann.

Idealerweise müssten solche Situationen jedoch verhindert werden. Gemäss WHO (2002, S. 8) neigen die Behörden fast überall dazu, zu handeln, wenn es bereits zu Gewalt gekommen ist. Investitionen in die Prävention – insbesondere in Aktivitäten der Primärprävention, die vor dem Auftreten der Probleme ansetzt – könnten jedoch ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und längerfristig grosse Wirkung zeigen.

Angesichts dieser Feststellungen wurden Empfehlungen für die Prävention wie auch die Intervention formuliert, um die Tragweite der kantonalen Leistungen zu vergrössern.